

„Standortsuche“ in Oberweier

Landratsamt weist Vorwürfe zurück

Gaggenau (tom) – Mit neuen Vorwürfen gegen den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises (AWB) meldet sich die Bürgerinitiative Stopp Deponie Oberweier zu Wort: „Geradezu ein Musterbeispiel dafür, wie man seitens AWB an der Öffentlichkeit und seinen eigenen Kontrollgremien vorbei Fakten schaffen will, lieferte die Beschlussvorlage zur Betriebsausschusssitzung am 6. Juli 2021“, schreibt die BI. „Willkürlich“ sei aus einer „Standortuntersuchung“ eine „Standortalternativenprüfung“ geworden. Auf deren Grundlage habe bereits ein Planer mit der Entwurfsplanung für den weiteren Deponie-Ausbau beauftragt werden sollen.

Auf BT-Anfrage bezieht das Landratsamt Stellung und betont: „Erstellt wurde ein Standortgutachten im Rahmen einer normalen Standortuntersuchung.“ In der Sitzungsunterlage sei zwar in der Tat von „Standortalternativenprüfung“ die Rede gewesen. Aber, so

versichert das Landratsamt: „Es wurde dabei lediglich die Terminologie verwendet, die im späteren Planfeststellungsverfahren benutzt wird. Die Untersuchung wurde tatsächlich nach den Kriterien einer Standortsuche durchgeführt.“

Darüber hinaus sei zu beachten, so das Landratsamt: Die sogenannten Übergangsdeponien in Oberweier seien ein klassischer Altstandort. Diese wurden 1978 im Planfeststellungsbeschluss der Zentraldeponie zugeordnet. Seit 2001 werden sie vom Regierungspräsidium überwacht, seien also Bestandteil der gesamten Deponie. Insofern handele es sich bei den Überlegungen für eine DK1-Deponierung auf den Übergangsdeponien nicht um einen Neubau, sondern um eine Erweiterung.

Bei Ablagerungen nach der Kategorie Deponieklasse 1 (DK1) handelt es sich laut Definition um Erdaushub oder Bauschutt, der lediglich leicht kontaminiert ist.